



VÖbV



VDV



Dipl.-Ing. Michael Zurhorst – Landwehrstr. 143 – 59368 Werne

29.03.2010

Rückführung „Vermessungstechnische Leistungen“ in den verbindlichen Teil der HOAI

Die deutschen Berufsverbände der Vermessungsingenieure fordern die Wiederaufnahme des ehemaligen Teiles XIII „Vermessungstechnische Leistungen“ der HOAI 1996 in der Fassung der Nr. 1.5 der Anlage 1 der HOAI 2009 in den verbindlichen Teil der HOAI.

Der einzige Grund für die Herausnahme der Vermessungstechnischen Leistungen bestand in der Fiktion, dass diese Beratungsleistungen seien, für die es keinen notwendigen Regelungsbedarf im Rahmen eines Preisrechtes gäbe. Selbst das BMVBS hat noch Anfang 2009 eingeräumt, dass es sich bei den Vermessungstechnischen Leistungen im Wesentlichen um planerische Leistungen handelt. Auch im Bundesratsbeschluss vom 12.06.2009 wird die Wiederaufnahme der Vermessungstechnischen Leistungen gleich mehrfach angesprochen. Hier wird von „problematisch“ bezüglich der Herausnahme gesprochen und von „kritischer Begleitung und gegebenenfalls Wiederaufnahme“.

Wenn man dies ernst nimmt, dann muss man in einer kritischen Begleitung feststellen, dass auch die Auftraggeber in großer Mehrheit wieder eine verbindliche Regelung wünschen und schon heute klare Fehlentwicklungen zu beklagen sind.

Da es keinerlei triftige Gründe dagegen gibt, aber Vieles für die Wiederaufnahme einer verbindlichen Regelung, ist eine Wiederaufnahme der Vermessungstechnischen Leistungen zunächst in unveränderter Form gut zu begründen. Eine Verschiebung der Wiedereinführung auf einen Stand nach inhaltlicher Überarbeitung würde sicher mehr als noch ein weiteres Jahr dauern, in dem sich die Fehlentwicklungen verdichten und dann schwer zurückzuholen sein werden.

Natürlich erklären sich die Vermessungsverbände bereit, dann auch an einer inhaltlichen Überarbeitung und Novellierung auf Basis des HOAI-Entwurfes des AHO e.V. von 2006 mitzuarbeiten. Da sich die bisherigen Grundleistungen aus den Leistungsbildern vollinhaltlich in diesem Entwurf wieder finden und wieder finden müssen, wäre eine vorgezogene Wiedereinführung auf dem inhaltlichen Stand der HOAI 1996 auch im Verhältnis zu einem modernisierten Leistungsbild nicht kontraproduktiv.



VÖbV



VDV



Werne, den 29.03.2010

Für den BDVI (Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.) und für die Fachkommission Vermessung im AHO e.V.

Michael Zurhorst

Für den VDV (Verband Deutscher Vermessungsingenieure e.V.)

Klaus Meyer-Dietrich

Für den abv (Arbeitskreis Beratender Ingenieure – Vermessung – im BDB Baden Württemberg)

Günter Littau

Für den IGVB (Ingenieurverband Geoinformation und Vermessung Bayern e.V.)

Thomas Fernkorn

Für den VÖbV (Verein der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Rheinland Pfalz e.V.)

Klaus-Peter Loose

Für den DVW (Deutscher Verein für Vermessungswesen e.V. – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement)

Dr. Karl-Friedrich Thöne